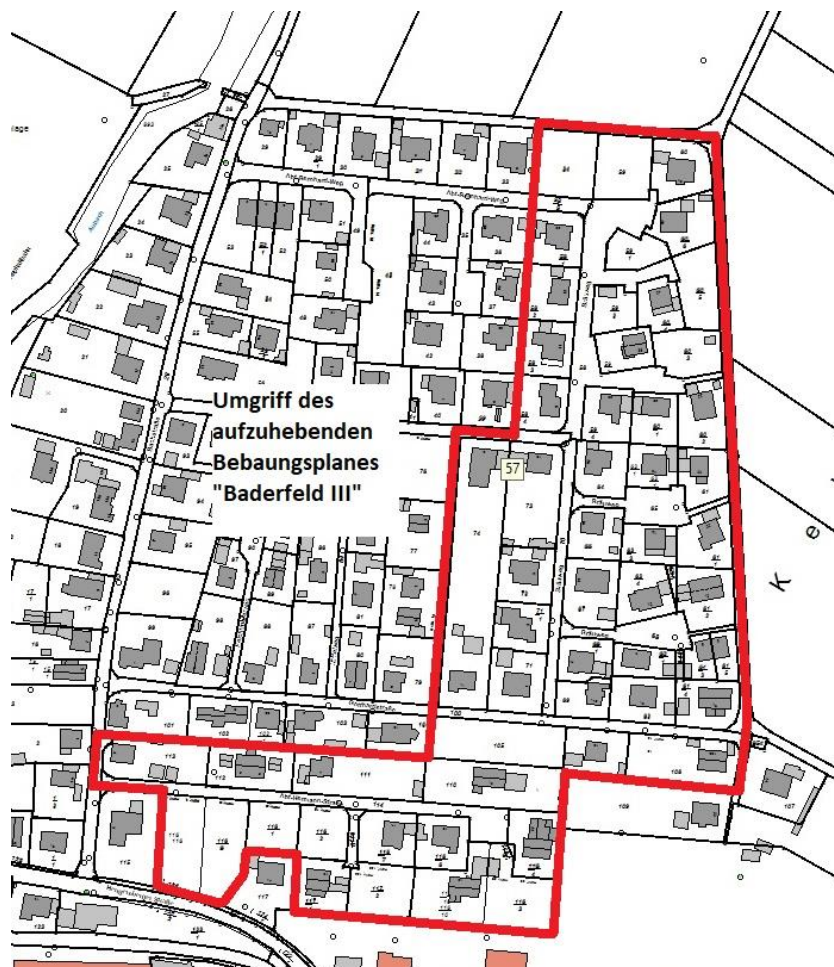


Gemeinde Niederalteich



Aufhebung des Bebauungsplans „Baderfeld III“

Begründung



Änderungsinhalt

Der Bebauungsplan „Baderfeld III“, rechtskräftig seit 10.01.1984 wird inklusive sämtlicher Deckblätter und Änderungen aufgehoben (sh. Umgriff des vorstehenden Lageplans).

Begründung

Der Bebauungsplan „Baderfeld III“ ist seit dem 10.01.1984 rechtsverbindlich und hatte die Aufgabe, über Festsetzungen die Errichtung einer Wohnsiedlung zu ordnen. Nachdem mit der vorhandenen Bebauung die städtebaulichen Ziele erfüllt sind, hat der Bebauungsplan seine Leitaufgabe erfüllt. Überdies sind die Gestaltungsvorschriften bzw. die Festsetzungen nicht mehr zeitgemäß, so dass bei kleineren Anbauten, Neuerrichtung von Einfriedungen usw. jeweils ein aufwendiges Änderungsverfahren durchgeführt oder Befreiungen erteilt werden müsste. Es wurde außerdem bereits tatsächlich von zahlreichen Festsetzungen befreit, so dass diese keinen planerischen Zweck mehr erfüllen. Zum Abbau dieser Missstände soll daher der Bebauungsplan aufgehoben werden. Die Beurteilung von künftigen Vorhaben wird sich nach Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 34 BauGB richten.

Auswirkungen auf die Umwelt sind aufgrund der Aufhebung nicht zu erwarten, da zukünftige Bauvorhaben sich im Rahmen der gewachsenen Strukturen in den Bestand einfügen müssen.

Änderungen im Verkehrslärm sind ebenfalls nicht zu erwarten. Insgesamt ist festzustellen, dass mit keinen umweltrelevanten Auswirkungen auf Menschen zu rechnen ist.

Durch die Bebauungsplanaufhebung wird die Bedeutung der Flächen für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt nicht beeinträchtigt. Ebenso wenig zu befürchten sind Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Wasser, weil mit keiner massiven Erhöhung des Versiegelungsgrades gerechnet werden muss.

Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima ist nicht erkennbar. Daneben zeichnen sich durch die Bebauungsplanaufhebung weder Auswirkungen auf die Landschaft noch auf eventuell vorhandene Bodendenkmale ab.

Planungsalternativen, etwa in Form einer Neuüberplanung des Gebietes, sind nicht angezeigt, weil der Bebauungsplan überwiegend umgesetzt ist.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass sich durch die Aufhebung des Bebauungsplanes „Baderfeld I“ keine Beeinträchtigungen für die Umwelt ergeben.

Gemäß § 3 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen.

Niederalteich, 16.09.2020

Gemeinde Niederalteich

Albin Dietrich
1.Bürgermeister